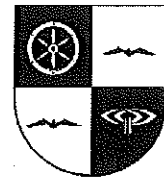


CDU – Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg



Mainz-Lerchenberg, den 15.01.2015

Anfrage-Nr. 0177/2015

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Lerchenberg am 29.1.2015

Betrifft: „Antwort zur Anfrage Nr. 1520/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Lerchenberg zur Sitzung am 13.11.2014 betreffend Räumpflicht...“ von Frau Eder

Sachverhalt:

In der Ortsbeiratssitzung vom 13.11.2014 wurde eine Antwort zur Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Lerchenberg Nr. 1520/2014/Räumpflicht vorgestellt. Zusätzlich wurde ein Übersichtsplan bereitgestellt.

Bei der Besprechung wurde festgestellt, dass die schriftlichen Antwort und der Übersichtsplan zum Teil abweichen und es wurde gebeten den Übersichtsplan zu aktualisieren. Als Beispiele können Punkt a) 1, 2 und 5 genannt werden.

Bei dem Schneefall im letzten Jahr (2014) wurden einige Flächen, bei denen gemäß der Antwort die Räumpflicht bei der Stadt Mainz liegt, nicht gemäß den Vorgaben der Stadt Mainz geräumt.

Wir bitten die Stadtverwaltung

1. Den Übersichtsplan zur vervollständigen und wo nötig zu korrigieren sowie die genauen Zuständigkeiten für die Räumpflicht zu vermerken, z.B. Stadt Mainz, welches Fachamt, Zweckverband Lennebergwald, etc. (siehe auch Auszug zur Niederschrift im Anhang).
2. Dem Ortsbeirat den Übersichtsplan in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
3. Darzustellen wie das Vorgehen bei einer nicht erfolgten Räumung ist und welche Ansprechpartner hierzu genutzt werden sollen.
4. Zu erläutern, warum in der Fontanestrasse alle an die Garagenhöfe angrenzenden Gehwege als „von der Stadt zu räumen“ eingezeichnet sind, diese Aufgabe jedoch an anderen Stellen wie z.B. in der Rilkeallee (Antwort a) 4) durch die jeweiligen Eigentümer erfolgen soll.
5. Bei Punkt a) 2 Hinterer Zugang zum Garagenhof folgende Besonderheit zu prüfen: Die an den Zugang angrenzende Garagen wurden nach Fertigstellung des Garagenhofs erbaut und sind nach unserer Information kein Teil des Gemeinschaftseigentums. Auch der an die Garagen angrenzende Grünstreifen wird von den Eigentümern der Garagen gepflegt. Wie verhält sich in diesem Fall die Räumpflicht (siehe auch Auszug zur Niederschrift im Anhang).

Anhang:

Auszug Geo-Informationssystem zu Punkt 2



Auszug aus der Niederschrift der OBR-Sitzung vom 13.11.2014 - Punkt 13

„Räumpflicht (CDU) hier: nicht eindeutig einem Eigentümer zugeordnete Verkehrsflächen Vorlage:
1520/2014

Kenntnisnahme der Antwort des Dezernates V vom 11.11.14.

Wir bitten die Verwaltung, den Räum-Plan Lerchenberg -auch aufgrund der gegebenen Antwort- zu aktualisieren und der Ortsverwaltung zur Verfügung zu stellen, sowie die Nummer 2 (Garagenhöfe) unter dem Aspekt der erweiterten Garagenhöfe zu konkretisieren.“

Für die CDU-Fraktion
Jörg Lohmann